

Verunreinigung Park Burgkmairstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00067
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim
am 24.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04399

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00067

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 07.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 24.06.2021 hat die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach gegen die Verunreinigung der Grünanlage an der Burgkmairstraße vorgegangen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Parks und Grünanlagen unterliegen pandemiebedingt in den letzten Monaten einem besonders starken Nutzungsdruck. Damit ist auch ein deutlich höheres Müllaufkommen, insbesondere durch die Entsorgung von Essensverpackungen wie Pizzakartons o. Ä., verbunden. Das Baureferat (Gartenbau) hat deswegen überall dort, wo ein erhöhtes Müllaufkommen festzustellen war und ist, Maßnahmen ergriffen. In den meisten Fällen konnte durch eine Anpassung der Reinigungsdurchgänge eine Verbesserung erzielt werden.

Auch in der Grünanlage an der Hans-Thonauer-Straße wurde die Anzahl der Reinigungsdurchgänge bereits erhöht. Die intensiv genutzten Bereiche werden mittlerweile viermal wöchentlich gereinigt, u. a. auch am Wochenende. Eine entsprechend positive Wirkung vor Ort ist bereits festzustellen. Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen, auch bei den beauftragten Firmen, ist eine Steigerung der Reinigungsdurchgänge kaum noch möglich.

Der Intention der Empfehlung, dass gegen die zunehmende Verschmutzung Maßnahmen ergriffen werden sollen, wird durch das beschriebene Vorgehen bereits entsprochen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00067 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 24.06.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die intensiv genutzten Bereiche der Grünanlage in der Hans-Thonauer-Straße werden vorerst weiterhin 4 x wöchentlich - u. a. auch am Wochenende - gereinigt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00067 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 24.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.